



B E K A N N T M A C H U N G

zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB der 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS der Gemeinde Ehekirchen

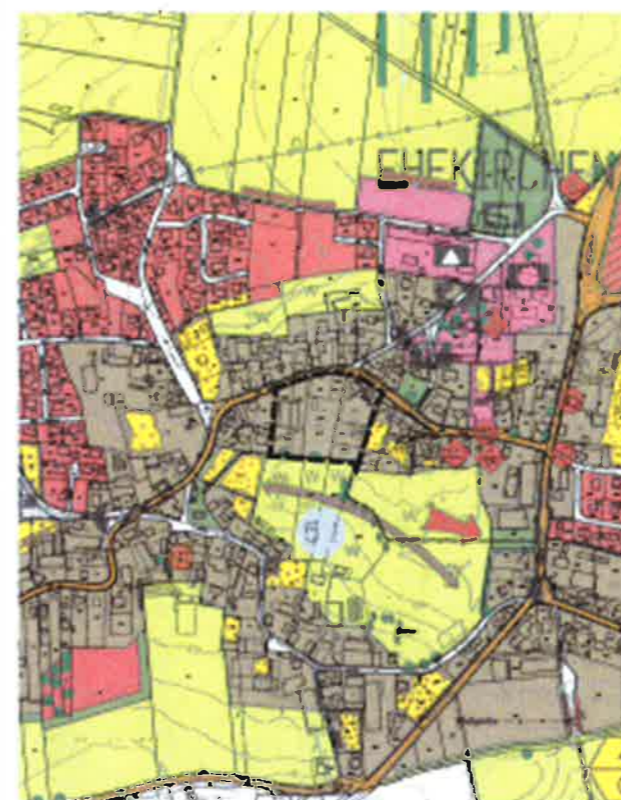
Der Gemeinderat Ehekirchen hat in seiner Sitzung vom 20.11.2018 die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016 und vom 08.11.2017 aufgehoben. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen neu gefasst. Die Grundstücke FlNr. 1042/1, 1042/13, 1042/2, 1042/15, 1042/0 und 1042/16 (Gewerbe), 1048/5, 1048/4, 1048/7 und 1048/6 (Wohnen) jeweils Gemarkung Ehekirchen werden neu überplant. Es wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB mit dem Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ehekirchen in der Fassung vom 20.11.2018 (Wipflerplan, PAF) beschlossen. Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ehekirchen in der Fassung vom 20.11.2018 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

15.01.2019 bis zum 18.02.2019 im Rathaus der Gemeinde Ehekirchen

Bräugarten 1, Zi.Nr.14 (Bauamt) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann eingesehen werden. Jeder kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zusätzlich kann der Entwurf auf unserer Homepage unter <http://www.ehekirchen.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Der Plan wird auf Wunsch erläutert. Während der Auslegungsfrist können Anregungen von jedermann schriftlich oder während der Geschäftszeiten zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Flächennutzungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

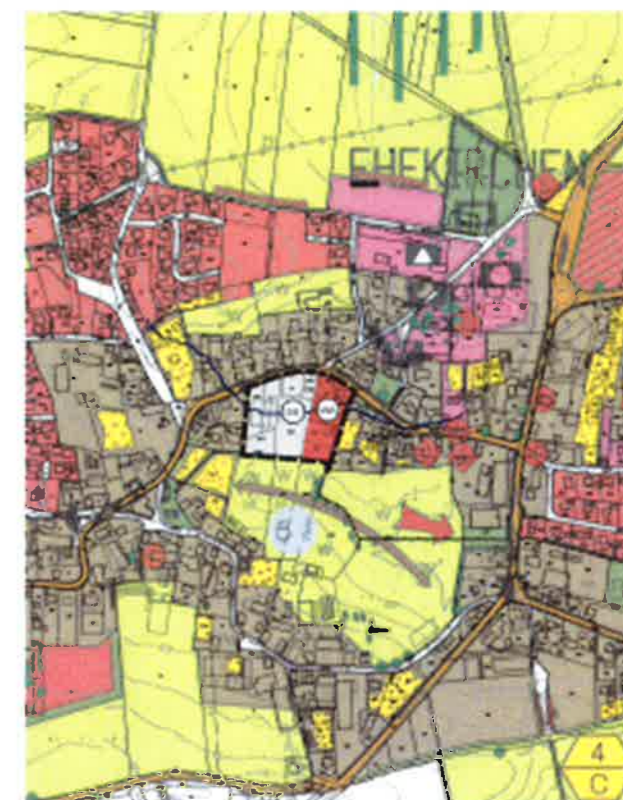
AUSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
IN DER DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNG



PLANZEICHNUNG

M=1:5000

DARSTELLUNG DER 6. ÄNDERUNG



PLANZEICHNUNG

M=1:5000

Ehekirchen, den 7. Januar 2019

Günter Gamisch
1. Bürgermeister



**GEMEINDE EHEKIRCHEN
-BAUAMT-**

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8 – 12 Uhr

Dienstag 14 – 18 Uhr

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel
am 07.01.2019

Abgenommen
am 19.02.2019

Faustlin VerwR